

► Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Musterschreiben, versendet an:

Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Ministerin Angela Dorn, Ministerium für Soziales und Integration; Minister Kai Klose; Fachpolitische Sprecherinnen Bildungspolitik und Gesundheitspolitik; Fachpolitische Sprecher Bildungspolitik und Gesundheitspolitik

Bundesgeschäftsstelle

Dagmar Karrasch
Präsidentin

Antje Krüger
Bundesvorstand
Interessenvertretung Bildung

Ihre Zeichen und Nachricht	Ihr Ansprechpartner/Durchwahl Tel.: 02234/37953-26 Fax: 02234/37953-13 E-Mail: bildung@dbi-ev.de	Datum 23.09.2020
----------------------------	---	---------------------

Ausbildungssituation der Logopädie in Hessen: derzeitige Lage und zukünftige Ausgestaltung

Sehr geehrte Frau .../Sehr geehrter Herr ...

in dem Stellungnahmeverfahren und der Anhörung zur geplanten Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen, so auch der Logopädie, hat der Deutsche Bundesverband für Logopädie e. V. (dbi) als maßgeblicher Berufs- und Fachverband für die Logopädie, dies als einen ersten wichtigen Schritt gewertet dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichwohl setzen sich der dbi und der Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz Logopädie/Sprachtherapie, in dem der dbi Mitglied ist, entschieden dafür ein, die Ausbildung für die Logopädie allein hochschulisch zu verankern. Dies wurde so auch in der Stellungnahme des dbi zur Schulgeldfreiheit (03. März 2020) verdeutlicht und dabei auf das Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft „Gesamtkonzeption Gesundheitsfachberufe“ verwiesen, das für die Logopädie die Empfehlung ausspricht, die Vollakademisierung zu prüfen.

Betrachtet man die logopädische Ausbildungssituation in Hessen, stellt sich diese wie folgt dar: die Schulen, die zum Teil in privater Trägerschaft waren und in Frankfurt, Bad Wildungen und Gießen die Ausbildung zur Logopäd/in angeboten haben, sind alle geschlossen. Das Thema Schulgeldfreiheit ist insofern für die Logopädieausbildung in Hessen kein Thema (mehr).

Angeboten wird die Ausbildung nach Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG) allein an der Berufsfachschule in Marburg am UKGM. Auf hochschulischer Ebene bietet die (private) Hochschule Fresenius einen (privat zu finanzierenden) Bachelorstudiengang „Logopädie“ an. Dieser hochschulische Abschluss führt jedoch nicht zur Berufsbezeichnung Logopädie und damit nicht zu den berufrechtlichen Regelungen der Logopädie, da der Bachelorstudiengang nicht nach dem LogopG ausbildet. Dies gilt ebenso für den Abschluss in der Klinischen Linguistik der Universität Marburg. Mit dem dortigen Masterabschluss wird allein ein Anspruch auf Teilzulassung, d. h. beschränkt auf einige Behandlungsfelder der Logopädie/Sprachtherapie, erworben. Insofern spiegelt die Situation die heterogene Landschaft für die Logopädie/Sprachtherapie wider, die der AK Berufsgesetz durch die Gesetzesvorlage



eines einheitlichen Gesetzes für die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit hochschulischer Ausbildung zu ändern fordert.

Für Hessen stellt sich damit für die kommende Zeit die Frage, wie die Versorgung der Patient/innen in der Logopädie gewährleistet werden kann. Schon jetzt zeigt sich bundesweit ein ausgesprochener Fachkräftemangel in der Logopädie, der seit 2018 in der Statistik der Agentur für Arbeit deutlich abgebildet ist und sich bis in 2020 nicht verändert hat. Durchschnittlich sind Stellen für Logopäd/innen 162 Tage vakant (NRW - Fachkräfte-Engpassanalyse 2020, S. 18). Der 2020 veröffentlichte Bildungsbericht zeigt zudem auf, dass die Zahlen der Absolvent/innen an Schulen für Gesundheitsfachberufe um 30 % zurückgegangen sind, während die Zahl der Studienanfänger/innen in nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen steigt und damit auf eine zunehmende Akademisierung der beruflichen Ausbildungen im Gesundheitsbereich hinweist (Bundesbildungsbericht 2020, vgl. S. 175).

Der dbf setzt sich seit vielen Jahren entschieden dafür ein, insbesondere seit Einführung der Modellklausel 2009, die Regelausbildung in der Logopädie mit Beendigung der Modellphase 2021 allein an die Hochschule als primärqualifizierenden Studiengang zu verankern. Die hochschulische Ausbildung, die in Europa die Regel darstellt, ermöglicht die Weiterentwicklung der Logopädie durch Wissenschaft und Forschung und trägt somit dazu bei, sowohl auf Fachebene als auch im interdisziplinären und interprofessionellem Team die qualitative und gute Patient/innenversorgung zu wahren. Für die anspruchsvolle Arbeit und zur Sicherung der logopädischen Ressource als unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung muss gewährleistet werden, dass sich auch in Zukunft noch junge Menschen für den Beruf entscheiden. Geeignete Rahmenbedingungen, wie eine angemessene Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten, müssen so attraktiv gestaltet werden, damit sie in diesem auch verbleiben.

Betrachtet man die Begründungen (BT- Drucksache 16/9898 vom 02.07.2008), die zur Einführung der Modellklausel und damit zur Verankerung der hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen geführt hat, war der Leitgedanke, den Bundesländern „angesichts veränderter gesellschaftlicher und struktureller Anforderungen an die Gesundheitsversorgung“ durch eine hochschulische Ausbildung die Möglichkeit zu bieten, neue Qualifikationsanforderungen zu erproben. Die Voraussetzungen wurden, aufgrund des hohen Anteils an „Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife bzw. Abitur“ als erfüllt gesehen und zum anderen wurde die Notwendigkeit erkannt, den Therapieberufen die Entwicklung eigener Fachexpertisen in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit zu ermöglichen. Nicht zuletzt ging es auch darum, die Ausbildungen dieser Berufe im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig zu erhalten und die berufliche Mobilität deutscher Berufsangehöriger zu fördern. In allen Punkten ist auch heute, nach 12 Jahren, die Sachlage gleichgeblieben. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit, dass die Ausbildung in der Logopädie dem europäischen und internationalen Standard entspricht und dieser Standard ist die hochschulische Ausbildung!

Dass die hochschulische Ausbildung in der Logopädie für die o. g. zukünftigen Herausforderungen in der Patient/innenversorgung eine adäquate Antwort gibt, haben die Evaluationsergebnisse der Modellstudiengänge 2014/12015 bereits gezeigt. Dies wurde entsprechend gewürdigt in der Berichtsvorlage des Bundesministeriums für Gesundheit aus 2016. - Verbleibstudien der hochschulisch ausgebildeten Absolvent/innen der Modellstudiengänge der Therapieberufe zeigen deutlich auf, dass der überwiegende Anteil nach Abschluss des Studiums in der Praxis tätig ist und dieses Ziel auch mit der hochschulischen Ausbildung verbunden hat (vgl. VAMOS, 2019, Quellennachweis 1.; HVG-Absolventenbefragung 2019, Quellennachweis 2). Die oftmals im Verbund mit der hochschulischen Ausbildung geäußerten Befürchtungen, Studienabgänger/innen seien weniger in der Patient/innenversorgung tätig, konnten deutlich widerlegt werden. Auch die Erfahrung aus rein hochschulisch ausgebildeten Berufen, z. B. der Medizin, entkräften diese, denn auch hier ist der überwiegende Anteil der Berufsangehörigen

in der unmittelbaren und praktischen Patient/innenversorgung tätig.

Abschließend möchten wir daher aus der o. g. Verbleibstudie VAMOS zitieren:

„Der academic drift – die hochschulische Ausbildung nichtmedizinischer Fachpersonen mit dem Erwerb erweiterter Kompetenzen – wird weltweit (wie vor gut hundert Jahren in der Medizin) als eine der notwendigen Maßnahmen betrachtet, um mehr hochqualifizierte Fachpersonen ins System zu bringen. Sie sollen dazu beitragen, die steigenden Fallzahlen, die komplexeren Bedarfe und veränderten Versorgungsaufgaben zu bewältigen. Als Startpunkt wird das Jahr 1975 genannt, als OECD und WHO an einer Konferenz in Paris in der Proklamation „Health, Higher Education and the Community“ die „Regional Health Universities“ konzipierten und eine Reihe von Neugründungen initiierten ... Weil dieser vor 40 Jahren gesetzte Impuls in Deutschland kaum rezipiert wurde ... und erst in jüngster Zeit mit dem Vorbehalt von widerrufbaren Modellklauseln in die Umsetzung gegangen ist, geben internationale Erfahrungen eine wertvolle Orientierungshilfe für die Implementierung von Ausbildungen und Versorgungsstrukturen“ (VAMOS, 2019, S. 232/233).

Wir möchten Sie daher um einen Termin bitten, um gemeinsam über die Weiterentwicklung der logopädischen Ausbildungslandschaft in Hessen zu sprechen. **Das Positionspapier des dbi „Primärqualifizierende Hochschulausbildung in der Logopädie“ haben wir dem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns einen Gesprächstermin vorschlagen und bedanken uns hierfür im Voraus.**

Wir werden uns mit diesem Anliegen ebenso an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Frau Ministerin Angela Dorn, das Ministerium für Soziales und Integration, Herrn Minister Kai Klose und an die Fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Hessischen Landtag zur Bildungs- und zur Gesundheitspolitik wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Dagmar Karrasch

Antje Krüger

Quellennachweis:

1) Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen (VAMOS), Abschlussbericht durch das Forschungskonsortium VAMOS:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/vamos_abschlussbericht_hsg_endversion_publication.pdf

2) Berufstätigkeit und Berufszufriedenheit von Therapeuten mit hochschulischer Ausbildung-Ergebnisse der HVG-Absolventenbefragung zur Evaluation von primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen für therapeutische Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), J. Rübiger et al., https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/HVG-Forschungsbericht_Homepage.pdf

3) NRW-Fachkräfte Engpassanalyse 2020: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/download/1533719566178.pdf>

3) Bildung in Deutschland 2020: https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf

4) BT Drucksache 2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/098/1609898.pdf>